

Kalkar, den 3. Dezember 2014

Beschlussvorlage für den **Rat der Stadt**

Feststellung Jahresabschluss 2012 der Stadt Kalkar und Entlastung des Bürgermeisters

1. Sachverhalt:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 04.11.2014 vom Jahresabschluss 2012 der Stadt Kalkar mit den dazugehörigen Anlagen gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW Kenntnis genommen und diesen zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

Nach § 96 Abs. 1 GO NRW beschließt der Rat der Stadt über den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2012; zugleich entscheidet er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der vom Rat festgestellte Jahresabschluss 2012 ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen, öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt nach § 101 GO NRW. Bei der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss sich gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 103 Abs. 5 GO NRW der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner, Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld, als Prüfer bedient.

Durch die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft haben sich gegenüber dem beim Rat der Stadt eingebrachten Entwurf Änderungen im Bereich der Ergebnisrechnung und der Schlussbilanz ergeben.

Diese Änderungen sind aus dem als Anlage beigefügten Prüfungsbericht zu entnehmen.

Die Bilanzsumme beträgt 126.623.367,05 €.

Das Haushaltsjahr 2012 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

Ergebnisrechnung:	Erträge	21.539.535,41 €
	- Aufwendungen	23.308.180,47 €
	Jahresergebnis	- 1.768.645,06 €

Finanzrechnung:	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	18.993.135,17 €
	- Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	19.732.260,73 €
	+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	1.994.210,25 €
	- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	1.970.210,44 €
	Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	- 715.125,75 €
	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	- 923.579,64 €
	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	60.091,67 €
	Liquide Mittel zum 31.12.2012	- 1.578.613,72 €

2. Kosten und Deckung der Kosten:

Es entstehen Kosten für die Veröffentlichung des festgestellten Jahresabschlusses im Amtsblatt.

3. Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Stadt stellt den geprüften Jahresabschluss 2012 fest. Der Jahresfehlbetrag von 1.768.645,06 € wird in Höhe von 1.658.981,08 € aus der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 109.663,98 € aus der Allgemeinen Rücklage entnommen.
- b) Der Rat der Stadt erteilt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2012 die vorbehaltlose Entlastung.

In Vertretung

gez.
Sundermann